

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	18 (1902)
Heft:	42
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bekämpfen berufen sind, auch in dieser Richtung mitzuwirken. Es fehlt blos an der tatkräftigen Initiative einiger wohlgesinnter opferwilliger Personen. Ist das Werk einmal organisiert und in Gang gesetzt, dann finden sich von selbst die erforderlichen finanziellen Mittel und die werktätige Mithilfe.

Das Lehrlingspatronat kann mit Hilfe erfahrener Männer aus der gewerblichen Praxis den jungen Leuten bei der Berufswahl und beim Abschluß eines Lehrvertrages mit Rat und Auskunft an die Hand gehen; es kann mit Hilfe freiwilliger Beiträge und staatlicher Subventionen unbemittelten Kindern Beiträge an das Lehrgeld oder Vorschüsse gewähren und dadurch eine bessere Zukunft eröffnen; es kann während der Lehrzeit, namentlich wenn der Lehrling nicht in der Familie des Meisters Kost und Wohnung genießt, seinen Schützling zu Fleiß und sittlichem Vertragen, zu getreuer Pflichterfüllung, zu pünktlichem Besuch der Gewerbeschulen, zu richtiger Ausnützung seiner freien Zeit und zur Teilnahme an den Lehrlingsprüfungen anhalten; es kann ihn schützen gegen die mancherlei Gefahren, welche den Lehrling infolge jugendlicher Unerschaffenheit bedrohen; es kann ihm nach vollendeter Lehrzeit bei stehen bei Aufführung geeigneter Arbeitsstellen oder Fachschulen, welche der weiteren beruflichen Ausbildung dienen.

Der Lehrstellen-Nachweis wird, sofern er gut organisiert und durch Sachkundige bedient ist, Angebot und Nachfrage im Verkehr mit andern ähnlichen Instituten regeln, die erprobten tüchtigen Lehrmeister namhaft machen und vor notorischen Puschen warnen können.

Die Berichte der zur Zeit bestehenden Lehrlingspatronate über ihre Wirksamkeit sind Zeugnis des fort-

sichreichenden Interesses und der wohlwollenden Unterstützung der Behörden, gemeinnützigen und gewerblichen Vereine. Wenn auch den leitenden Personen viele Enttäuschungen und Misserfolge nicht erspart bleiben, so können doch die Gesamtergebnisse als ein hochfreudlicher Erfolg bezeichnet werden.

Der praktische Nutzen sowohl für die gewerbliche Jugend als für die Meisterschaft ist unbestreitbar. Wie mancher junge Mensch hat mittelst der Lehrlingspatronate die Möglichkeit gefunden, einen seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Beruf zu erlernen und einen tüchtigen und gewissenhaften Lehrmeister zu finden, während er ohne diese Unterstützung vielleicht zeitlebens ein verkümmertes, verbittertes Dasein hätte fristen müssen! Und wie mancher wohlbefähigte erprobte Lehrmeister, der über mangelnden Nachwuchs tüchtiger Arbeitskräfte in seinem Berufe klagt, weiß den Lehrlingspatronaten und den Lehrstellen-nachweisen aufrichtigen Dank dafür, daß sie ihm einen Lehrling zugewiesen haben und für dessen Fleiß, gutes Vertragen und getreue Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen väterlich besorgt sind.

Es wird geklagt, daß das Lehrverhältnis immer mehr als Arbeits- und Lohnverhältnis, d. h. als Gelegenheit zur Erlangung billiger Arbeitskräfte einerseits und als früher Geldverdienst anderseits aufgefaßt werde; die jugendlichen Arbeiter würden zu früh dem Familienleben, der häuslichen Erziehung entzogen. Die Berufsslehre im Fabrikbetriebe gebe keine Gewähr für das sittliche und körperliche Gedeihen der Jungmannschaft im Gewerbestande.

Wer diese Klage begründet findet und ihnen vorzubeugen gewillt ist, der helfe mit, daß einerseits durch eine Gewerbeordnung das Verhältnis zwischen Lehrmeister und Lehrling besser geordnet und gefügt werde, daß aber anderseits mittelst gemeinnütziger Privat-tätigkeit allerorts Lehrlingspatronate und Lehrstellen-nachweise geschaffen werden.

Die unterzeichneten Vorstände, ebenso wie der Vorstand des Verbandes der schweizer. Lehrlingspatronate in Schaffhausen, werden alle diesbezüglichen Bemühungen gerne unterstützen, sei es durch Zuweisung zweckdienlichen Materials (Literatur, Statuten und Berichte bestehender Lehrlingspatronate und derg.), sei es auch durch Entsiedlung von Referenten.

Mögen die hohen Behörden den Lehrlingspatronaten stetsfort die erwünschte Aufmerksamkeit schenken und denselben ihre moralische und finanzielle Unterstützung zu teilen werden lassen. Mögen aber auch die gewerblichen und gemeinnützigen Vereinigungen aller Art überall da, wo noch keine Lehrlingspatronate oder Lehrstellen-nachweise bestehen, die Initiative ergreifen zum Ausbau eines menschenfreundlichen, dem Handwerk und Gewerbe nützlichen und zur Ehre gereichenden Werkes!

Bern, den 28. Oktober 1902.

Für den Zentralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins:

Präsident:

J. Scheidegger.

Sekretär:

Werner Krebs.

Zürich, den 4. Dezember 1902.

Für die Zentralkommission d. schweiz. Gemeinn. Gesellschaft:

Präsident:

Fr. Hunziker.

Sekretär:

R. Wachter.

Verschiedenes.

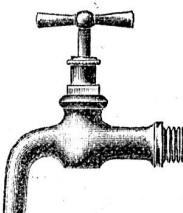
Die Größnung des Simplontunnels. Die in Mai-land im Jahre 1905 zur Feier der Größnung des Simplontunnels stattfindende Ausstellung wird der "Frankf. Btg." zufolge eine Abteilung für schöne Künste, ferner eine für angewandte Kunst, für Landtransport-

Teleg.-Adresse: Armaturenfabrik. Telephon 214.

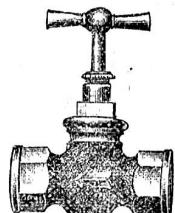
Armaturenfabrik Zürich

Filiale der
Armaturen- und Maschinenfabrik Akt.-Ges.
Nürnberg.

Zürich, Ankerstrasse 110.



Hähne
Becken
in emaill. Guss,
Fayence oder
Feuerton

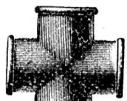


Badewannen
Clossets.

Wasserleitungs-Artikel
aller Art.

1903

Röhren, Fittings,
Dichtungs-Material,
Werkzeuge.

Musterbücher und Preislisten gratis und franko
an Wiederverkäufer.

Munzinger & Co., Zollstrasse 38, Zürich

Gas-, Wasser- und Sanitäre Artikel en gros.

998e

mittel, Seetransportmittel, Luftschiffahrt und Transportschuhmittel enthalten. Für den allgemeinen Plan ist ein Wettbewerb ausgeschrieben; der erste Preis beträgt 5000 Lire, der zweite 2000 Lire. Die Entwürfe müssen bis zum 31. März 1903 eingereicht werden. Nähere Auskunft gibt das Ausstellungskomitee, das in der Mailänder Handelskammer seinen Sitz hat. Die Schwierigkeiten scheinen also wieder vorüber zu sein.

Das Preisgericht für den Wettbewerb für Mosaikbilder am Landesmuseum hat unter den 24 eingereichten Entwürfen drei als die besten bezeichnet und mit einem Preis von je Fr. 2000 bedacht. Als deren Verfasser ergeben sich die Herren Johannes Bössard von Zug in Charlottenburg, Werner Büchly in Basel und August Giacometti in Florenz. Die drei Verfasser wurden zu einem engern Wettbewerb vorgeschlagen, dessen Preis die Ausführung der Mosaikbilder ist.

Bauwesen in Weesen. Das frühere Gasthaus zum „Flyhof“, linkerseits der Amdener Straße, bisher im Privatbesitz des Herrn Furrer zur Villa, ging durch Kauf um die Summe von 20,000 Fr. an einen Herrn Hengärtner aus Zürich über. Dieser wird das schön gelegene Gebäude vergrößern und in ein Altersheim für Leute beiderlei Geschlechtes aus dem Mittelstande umgestalten lassen. Die Anstalt soll einstweilen für 20 bis 30 Personen eingerichtet werden unter möglichst billiger Berechnung d.r. Pensionspreise.

Glashütte Wauwil. Das bisherige Unternehmen „Glashütte Wauwil C. Siegwart“ ist in eine Aktiengesellschaft überführt worden. Das Gesellschaftskapital beträgt 200,000 Fr.

Bauwesen in Unterägeri. Kürzlich wurde von den Spinnereien Uegeri die Liegenschaft des Franz Sten auf „Mühleschwändi“ käuflich erworben, wo dieselben dem Vernehmen noch ein Heim für junge Mädchen zu errichten gedenken.

Bauwesen in Schwanden (Glarus). Für die Errichtung des Winterthurer Ferienheims auf dem Schwanberg bei Schwanden werden soeben von Architekt Sigrist in Winterthur die Übernehmungsarbeiten ausgeschrieben. In 24 Tagen soll alles vergeben sein, so daß der Bau bis spätestens den 6. Juli bezogen werden kann. Im Minimum sollen dreißig Personen beherbergt werden können.

Schulhausbau Schwarzenburg. (rd.-Korr.) In Schwarzenburg im schönen Guggisbergerländchen, das über kurz oder lang durch einen Schienenstrang mit der Bundes-

stadt Bern verbunden werden wird — Finanzausweis und Pläne sind obrigkeitlich genehmigt — wird, wohl im Hinblick auf die zahlreich zu erwartenden jungen Bähnlersproßlinge, ein neues Schulhaus im Kostenvoranschlage von Fr. 90,000 erbaut.

Straßenbau Walzenhausen. (Korr.) Die Gemeindeversammlung von Walzenhausen hat sich gegen die Ausarbeitung eines Bauprojektes für eine direkte Straßenverbindung von Walzenhausen nach St. Margrethen ausgesprochen. Damit dürfte die Ausführung des Straßenzuges von der Rhode Platz aus über Schäflisberg nach St. Margrethen gesichert sein, welche Straßenverbindung auch von der Mehrheit der Bevölkerung in lebendigem Dorfe verlangt werden soll. A.

Rheinregulierung. Der Vorarlberger Landtag nahm energisch Stellung für die Ausführung der ganzen Rheinregulierung, d. h. also auch des oberen Durchstiches. Derselbe müsse rasch an Hand genommen werden, das hiefür nötige Geld sei ja auch vorhanden. Ferner beschloß der Landtag die Regulierung der Ill bei St. Anton, Vandans und Bartholomäberg. Von den Kosten, die mit 97,000 Kronen veranschlagt sind, zahlt das Land 25 %, der Staat 50 % und die drei interessierten Gemeinden 25 %. Die Gemeinden übernehmen auch die Unterhaltung. Mit dem Bau wird im Frühjahr des Jahres 1904 begonnen.

Neues Gaswerk Locle. Der Gemeinderat von Locle studiert das Projekt der Errichtung eines Gaswerkes.

Wasserversorgung Trüllikon. Sonntag den 4. Jan. hat die Gemeindeversammlung Trüllikon einstimmig beschlossen in diesem Frühjahr eine Wasserversorgung mit Hochdruck zu erstellen. Der Kostenvoranschlag, den Kantonsrat Landolt in Andelfingen aufgestellt hat, bezieht sich auf Fr. 55,000. Von dieser Summe übernimmt die Gemeinde die Hälfte mit der Bedingung, daß der Staatsbeitrag ihr zufalle; die andere Hälfte wird den Häuserbesitzern überbunden. Wasser ist zwar nicht reichlich, aber doch genügend vorhanden und bereits gefasst.

Eine neue Industrie soll in Gontenschwyl im Frühling einziehen. Die Firma Gautschi & Satzquier in Fleurier hat die Liegenschaft zur Lochmühle dieser Tage käuflich erworben und will daselbst eine mechanische Werkstatt einrichten. Ihre Spezialität sollen Transmissionen und Aluminium-Riemenscheiben sein. Das Werk, welches voraussichtlich circa 30 Arbeiter beschäftigen wird, bedeutet für das Dorf einen schönen Schritt vorwärts in Bezug auf industrielles Leben. —

Munzinger & Co., Zollstrasse 38, Zürich

Gas-, Wasser- und Sanitäre Artikel en gros.

998 e

Das amerikanische Turmhaus. Prof. F. Bluntschli in Zürich sagt darüber:

Eigentümlich ist dem Amerikaner das Turmhaus, das als Geschäftshaus dient. Die Turmhäuser sind verhältnismässig jungen Datums, die ersten von 1873. Sie verdanken ihr Dasein dem Bedürfnis, für die immer mehr sich entwickelnden Geschäfte Raum zu gewinnen, was nur in der Höhe geschehen konnte. So baute man Häuser von 8—10, ja von 30 und mehr Geschossen. Die Turmhäuser sind durchweg Geschäftshäuser, die Verkaufsmagazine oder Bureauräume enthalten. So liegen beispielsweise in einem Turmhaus von 20 Stockwerken am Broadway in New-York 1000 Geschäftsräume von je 20 m². Dieses Haus nimmt eine Grundfläche von 49×61 m ein, ein Flächenraum, der ungefähr dem der Zürcher Hauptpost entspricht, und steigt mit 20 Geschossen (Erdgeschoss mitgerechnet) bis zur Höhe von 88 m an, erreicht also etwa fünfmal die Höhe der Häuser an der Bahnhofstrasse. Aus dieser gewaltigen Baumasse wächst auf kleinerer Grundfläche noch ein Turm von 6 weiteren Stockwerken auf. Natürlich werden die oberen Geschosse nicht durch Treppen erстиegen, sondern mit Personenaufzügen bedient. Oft findet man mehrere solcher Aufzüge neben einander. Die Lifts fahren sehr rasch, bis zu 3 m in 1 Sekunde. Die obersten Geschosse der Turmhäuser sind häufig für Restaurierungen mit Terrassen benutzt und bieten namentlich abends bei guter Jahreszeit in glänzender Beleuchtung anziehende und beliebte Aufenthaltsorte mit prächtigen Rundblicken. Bei diesen Turmhäusern besteht die den Bau tragende Konstruktion aus einem äußerst soliden Gerüst von Stahl und Eisen, das in ähnlicher Art wie das Holzwerk bei unsren Fachwerkbauten disponiert ist und das auf dem zuvor fest gesicherten Fundamente aufgestellt wird. An dieses Metallgerippe werden dann die Fassadenmauern und die inneren Wände befestigt, und es brauchen daher auch im Erdgeschoss die Mauern nicht stärker zu werden, als bei Bauten, wie wir sie haben. Nach außen werden diese Stahlgerippe stets verkleidet, so daß man nach Vollendung des Baues von Stahl und Eisen nichts mehr sieht und vollkommen massiv erscheinenden Bauwerken gegenübersteht. Auch im Innern wird das Eisen durchweg mit Mauerwerk verdeckt, wobei feuersicheres Material zur Verwendung kommt. In Bezug auf die Zerstörung durch Feuer bieten diese Gebäude jedenfalls die höchste bisher erreichte Sicherheit, wenn sie auch keineswegs gegen alle Feuersgefahr gesichert sind. Was endlich die ästhetische Seite anbetrifft, so muß der Ansicht entgegnetreten werden, die diese Bauten insgemein als hässlich und lächerlich bezeichnet. Diese Bauten beleben vielmehr das Stadtbild ungemein, manche Straßen,

die sonst einförmig erschienen, gewinnen durch solch einen aufstrebenden Koloß eine große malerische Gesamtwirkung. Aus der Ferne entstehen mannigfache und abwechslungsreiche Silhouetten. Einzelne Turmhäuser machen auch für sich betrachtet einen künstlerisch vollkommen befriedigenden Eindruck. Eines der vollkommensten Gebäude dieser Art ist das von Architekt Reid Bros. erbaute Turmhaus in San Francisco, das auf einem quadratischen Grundriss von 22 m Seitenlänge sich erhebt, in den unteren Stockwerken eine mächtige Portalarchitektur zeigt, auf welcher als glatte Quadernmauer aus weißem Marmor 13 Geschosse aufsteigen, die von einem großartigen Kuppelbau mit vier kleinen flankierenden Kuppen in den Ecken überwölbt sind. Der Bau erreicht bis zum Hauptgesims eine Höhe von 64 m, bis zur obersten Spitze der mittleren Kuppel eine solche von 94,5 m. Über dem Hauptgesims befindet sich ein die ganze Baustütze einnehmendes Restaurant mit prachtvoller Aussicht auf die Stadt und die Bay von San Francisco.

Die Anlage einer rauchfreien Feuerung im kaiserlichen Schloss Monbijou dürfte auch den technischen Behörden Veranlassung geben sich mit der Sache näher und recht eingehend zu beschäftigen. Es ist Tatsache, daß im Kesselhaus des Hohenzollern-Museum im Schloss Monbijou eine neue Feuerungsanlage eingerichtet worden ist, deren Entstehung darauf zurückgeführt wird, daß der für einen 34 qm Kessel lächerlich kleine, viel zu niedrige, aber außen schön stilisierte Schornstein, durch seine unliebsame Rauchentwicklung aufgefallen ist. Man gab zur Abstellung dieses Nebelstandes Befehl, nachdem bekannt wurde, daß in Moabit an einem großen Betriebskessel mit der Wegener'schen neuen Feuerung eine gute Rauchverbrennung erzielt worden ist.

Herrn Regl. Hofbaurat Kavel gebührt das Verdienst und unstreitig auch der Dank aller Interessenten der Rauchverbrennungsfrage dafür, daß er als einer der Ersten die Güte der neuen Wegener'schen Feuerung erkannt und allerhöchsten Ortes in Vorschlag gebracht hat.

Wer sich von der Tatsache überzeugen will, daß es also tatsächlich eine gute rauchlose Feuerung gibt, der kann sie an Ort und Stelle bis Mittags 1 Uhr sehen. Der Oberhofmarschall des Kaisers Excellenz Graf Eulenburg hat hierzu bereitwillig seine Genehmigung gegeben unter dem ausdrücklichen Hinweis, daß es nur wünschenswert sei, die Besichtigung der Anlage allen Interessenten zu gewähren.

Bei der Anlage im Schloss Monbijou liegen die Verhältnisse besonders ungünstig, weil der Schornstein in einem absoluten Missverhältnis zur Größe der alten Planrost-Kesselfeuerung stand; außerdem ist das Kesselhaus sehr eng und die Heizungsanlage im Museum soll auch zu wünschen übrig lassen. Es ist selbst für den Laien hochinteressant sich die Anlage anzusehen. Ingenieur Wegener hat an den Kesseln die Einrichtung getroffen, daß man durch Glimmerplatten, welche in die Rückwand des Kessels eingesetzt worden sind, die Entwicklung des Feuers in den Flammtöpfen, also im Innern des Kessels mittelst Spiegeln beobachten kann.

Man kann sich so ad oculos überzeugen, daß nicht die geringste Rauchentwicklung stattfindet. In scharf ausgezogenen Spitzen schlagen die blendend weißen Flammen aus der Feuerung in die Rohre, diese hell beleuchtend, sodass man sehen kann, wie glatt und sauber die Wandungen der Rohre sind. An der Öffnung des Schornsteins ist nichts zu sehen, als das Vibrieren der über ihm stehenden Lufthäule, welches eine Folgeerscheinung des Temperaturausgleiches ist, der zwischen der aus dem Schornstein entweichenden heißen Gasmasse und der kalten Außenluft stattfindet.

S piegelschränk-
Gläser la in allen Grössen,
plan und facettiert,
zu billigsten Tages-
preisen.

A. & M. WEIL
Spiegelmanufaktur
Zürich. 1486

Verlangen Sie bitte unsern Preiscurant.

Schutz vor Gas-Explosionen und -Vergiftungen. Zur Verhütung der Nachteile und Gefahren, die damit verbunden sind, daß Leuchtgas sich in Wohnungen, Kellern oder anderen Räumen ansammelt, macht der Rat der Stadt Leipzig folgendes bekannt:

Leuchtgas kann in Wohnungen u. s. w. aus offenen Brennern und undichten Leitungen, die in solchen Räumen vorhanden sind, austreten.

Das Leuchtgas kann aber auch in die Wohnungen und sonstigen Räume von schadhaften Leitungen aus, die in benachbarten Wohnungen u. s. w. vorhanden sind, eintreten.

Ebenso kann das Leuchtgas aus schadhaft gewordenen unterirdischen Haupt- oder Privat-Gasröhren durch das Erdreich und die Grundmauern hindurch, oder durch Kanalröhren und Ausgüsse in die Wohnungen, Keller u. s. w. eindringen.

Letzteres geschieht am leichtesten dann, wenn eine Frostdecke dem Gase den Austritt ins Freie wehrt.

So kann es kommen, daß Räume mit Gas gefüllt werden, in denen gar keine Gaseinrichtung vorhanden ist.

Auch ist es nicht ausgeschlossen, daß gleichzeitig Mängel sowohl an Privat-Gaseinrichtungen, als auch an unterirdischen Röhren die Veranlassung zu Gasentweichungen geben.

Das Leuchtgas kann einerseits zu Explosionen, andernteils zu Gasvergiftungen Anlaß geben, macht sich aber durch seinen Geruch sofort bemerkbar.

Um sich gegen die bezeichneten Gefahren zu schützen, ist es erforderlich, wie folgt zu verfahren:

Wird in einem Raum auch nur eine Spur von Gasgeruch wahrgenommen, oder liegt auch nur mutmasslich eine Gaseinweichung vor, so lüftet man durch Deffen der Türen und Fenster ohne Rücksicht auf etwa herrschende Kälte oder sonst ungünstiges Wetter.

Gleichzeitig lösche man Feuer und Licht in dem Raum.

Ist eine Gaseinrichtung vorhanden, so schließe man gleichzeitig die Breuerhähne und den Haupthahn.

Man hätte sich vor allem vor jedem Ablüchten.

So lange Gasgeruch wahrnehmbar ist, dürfen sich Personen in solchen Räumen nicht aufhalten.

Auch dürfen die Räume nicht mit Feuer oder Licht betreten werden.

Mit möglichster Beschleunigung, gleichviel ob bei Tag oder bei Nacht, melde man den Fall und ruhe nicht eher, als bis Abhilfe geschieht.

Diese Vorsichtsmaßregeln gelten nicht nur für Leipzig, sondern sollten überall beherzigt werden.

Literatur.

Der Zeitungskatalog mit Notizkalender der Annونcen-expedition Haasenstein & Vogler für das Jahr 1903 liegt wieder vor uns, und es gereicht uns zu besonderem Vergnügen, bei unserm Eintritt in das neue Jahr auf denselben, als alten Bekannten und zuverlässigen Ratgeber, mit einigen wohlverdienten anerkennenden Worten hinzumeisen.

Dieses Nachschlagebuch, welches sich auch diesmal in neuem, geschmackvollem Einbande präsentiert und die gleiche innere übersichtliche Einrichtung beibehalten hat, die sich in den vorhergehenden Jahren bewährte, erscheint in der 37. Auflage und steht in Vollständigkeit und Genauigkeit hinsichtlich der darin angegebenen Insertionsbedingungen u. s. w., unstreitig an der Spitze aller derartigen Publikationen.

Der Katalog geht aus der eigenen Druckerei der Weltfirma Haasenstein & Vogler hervor; er legt ein beredtes Zeugnis ab von den unaufhaltbaren Fort-

schriften, welche sich auf dem Gebiete der Reklame vollziehen und gibt eine Idee von der bewundernswerten Organisation des oben erwähnten Muster-Institutes.

Haben Sie einen Lehrbrief?

Alle Gewerbetreibenden und Handwerksmeister werden ersucht, im Interesse der allgemeinen Einführung und Anerkennung der vom Schweizer Gewerbeverein verabfolgten Lehrbriefe (Diplome) jeden Arbeitssuchenden zu fragen, ob er einen solchen Lehrbrief (bezw. ein Lehrzeugnis) besitzt und diejenigen Arbeitsuchenden zu bevorzugen, welche einen solchen Ausweis wohlbestandener Berufslehre vorweisen können.

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

N.B. Verkaufs-, Kauf- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

965. Wer liefert Kirsch- und Birnbaumblöcke waggonweise franco Basel? Oferren mit Preisangabe gegen Kassa unter Chiffre P 965 an die Expedition.

966. Wer liefert Rohrabschneidemaschinen für Gasrohre bis 3"? Oferren mit Preisangaben und Abbildungen unter Nr. 966 an die Expedition.

967. Wer liefert Kaliherhähnen mit Dosen zum Plombieren und mit Verschraubung?

968. Für unser Schieckstand bedürfen wir 18 Stück sogen. Matten. Welches Material ist hierfür zweckmäßig? Wer ist Lieferant davon? Oferren an Feldschützerverein Limmattthal, Altstetten-Zürich.

969. Wo können Auerstrümpfe für Weingeistlampen bezogen werden?

970. Gibt es einen Mörtel, welcher bei einer Hitze von 6—700 Grad dauernd an Mauerwerk haftet, ohne rissig zu werden? Wer liefert Mörtel, bezw. übernimmt solche Arbeiten? Oferren unter Nr. 970 an die Expedition.

971 a. Wo erhält man perforiertes Eisenblech für Schalttafelbau? b. Wo erhält man polierte Marmortafeln für Schalttafelbau?

973. Möchten eine Wasser- resp. Turbinenanlage machen. Haben 50 m Fall und 120 Minutenliter, sowie ein Reservoir von 40 m³. Wir brauchen 4 Pferderäder. Wie weit Röhren sind zweckmäßig? Wie viel Zeit kann mit vollem Reservoir und obgenanntem Zufluss gearbeitet werden?

974. Wer hätte zwei Drahtseilscheiben von 1 m Durchmesser, 40 mm Bohrung, billig abzugeben, oder eine doppelte von gleichem Durchmesser?

975. Welche leistungsfähige Holzdreherei würde ganz große Posten Querspunden von 25—80 mm Durchmesser in Lindenholz, saubere Ware, zu äußersten Preisen gegen Kassa liefern? Oferren unter Nr. 975 an die Expedition.

976. Wer liefert Gusselferne, emaillierte, halbrunde Schüsseln für Selbsträufe-Einrichtungen für Viehhäuser?

977. Wer liefert als Spezialität billige Schultische (St. Galler System)? Oferren unter Nr. 977 an die Expedition.

978. Wer weiß eine billige Bezugssquelle von Zettkübeln?

979. Welche Firma in der Schweiz liefert galvanisierte Pfasteransen, Pfasterstäbchen, Gleihlannen etc. für Maurer?

980. Kann man auch an einer Bauholzfräsewelle einen sog. Scheibenhobel anbringen zum Bretter fügen und einen Zugang zum Bretter nutzen, ohne stehende Welle, oder wie könnte man eine Einrichtung für Handbetrieb anbringen? Wer erstellt solche Einrichtungen oder würde sich dafür interessieren?

981. Wer in der Schweiz liefert und erstellt amerikanische Windmotoren? Oferren direkt an C. Just, Schreiner in Balendas.

982. Wer liefert Schulbankbeschläge und Tintenschieber?

983 a. Wer liefert zum Wiederverkauf Milchtransportfässer? b. Wer liefert Gleihlannenbestandteile? c. Wer liefert Wassereimerohren, Geltengriffe, Wachshafenverschlüsse und Griffe? d. Wer liefert Milchsäften? Oferren unter Nr. 983 an die Expedition.

984. Wer hat circa 200 bis 500 m noch gut erhaltenes Rollbahngleise von 600 mm Spurweite mit Stahlstufen, sowie eiserne Muldenkippwagen billig zu verkaufen?

985. Wer verkauft noch in gutem Zustande befindliche Nieten von 8—11 m Länge und 13—15 cm Breite? Käufer wäre Eduard Karl, Brenneret und Sägeret, Zufilton bei Bremgarten (Aargau).

986. Wer verschafft gebrauchte, saubere, leere Krüge à 1 Liter Inhalt? Direkte Oferren an Haussmann u. Cie., Bern-Biebefeld.

987. Welche Maschinenfabrik liefert Maschinen zur Fabrikation von Fadenpühlli? Wie viele solcher Spülhi könnten damit per Tag gemacht werden?

988. Wer hätte eine ältere, noch in gutem Zustande befindliche Kreisfächergewelle von mittlerer Stärke mit Lager und einer ältere Transmission von 2,2 m Länge und 40 mm Dicke mit Hängelager billig zu verkaufen?